

Antrag

**der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und
der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Gutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob ihr, ihrer Schulverwaltung bzw. dem Landesschulbeirat das Teilgutachten der alltagsnahen Begleitstudie an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule in Tübingen, unter der Leitung des Lehrstuhls von Prof. Dr. T. B. am erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen, welches Qualitätsdefizite an der untersuchten Gemeinschaftsschule aufzeigt, vorliegt bzw. bekannt ist;
2. seit wann ihr, ihrer Schulverwaltung bzw. dem Landesschulbeirat das Teilgutachten „Wissenschaftliche Begleitforschung Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg („WissGem“)“ (2015) – Schulbericht für die Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen vorliegt bzw. bekannt ist;
3. ob es zutrifft, dass dem Tübinger Oberbürgermeister dieses Teilgutachten schon seit zwei Monaten bekannt ist, der verantwortliche Minister für Kultus, Jugend und Sport das Gutachten – nach eigenen Angaben – aber noch nicht kennt;
4. wie es zu erklären ist, dass der Minister für Kultus, Jugend und Sport laut Stuttgarter Nachrichten vom 18. August 2015 nach eigener Aussage das Teilgutachten nicht kennt und dort mit den Worten zitiert wird: „Hier wird bewusst wahrheitswidrig skandalisiert.“ Bei dem Text handele es sich um einen schulbezogenen Bericht, der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung entstanden sei. Dieser sei der Schule für deren internen Qualitätsentwicklungsprozess zur Verfügung gestellt worden.“;

5. weshalb ihr verantwortlicher Minister für Kultus, Jugend und Sport das Teilgutachten trotz der öffentlich gewordenen Qualitätsdefizite an der Gemeinschaftsschule der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen – und mutmaßlich vielen weiteren Gemeinschaftsschulen im Land – nur als „internen Verbesserungsvorschlag“ für die Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wertet und nicht längst die Initiative zur Qualitätsverbesserung an den Gemeinschaftsschulen im Land ergriffen hat;
6. wie sie es bewertet, dass die als landesweite Vorzeigeschule geltende Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule trotz der langjährigen Erfahrung mit individuellem und kooperativem Lernen laut dem Teilgutachten in den so grundlegenden wie zentralen Elementen des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Qualitätsdefizite aufweist und wie sie vor diesem Hintergrund die Möglichkeiten der anderen Gemeinschaftsschulen – ohne diese langjährige Erfahrung mit dem neuen Konzept der Gemeinschaftsschule – einschätzt;
7. wie sie es beurteilt, dass an der als Musterschule dargestellten Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule das tragende Prinzip der Gemeinschaftsschule, das kooperative Lernen, welches sogar vom Schulgesetz eingefordert wird, laut Teilgutachten ineffektiv und nicht einmal in ersten Ansätzen erkennbar sei;
8. wie sie es beurteilt, dass selbst der von ihr beauftragte Erziehungswissenschaftler und Hauptgutachter Prof. Dr. T. B. angesichts der Rückmeldungen bereits im Februar 2015, das von ihr entwickelte Konzept der Gemeinschaftsschule und die von ihr verantwortete Einführung der Gemeinschaftsschule aufgrund von fehlenden wissenschaftlichen Forschungen, beispielsweise zu individuellem Lernen, kritisiert und als überstürzt eingeführt bezeichnet;
9. wie sie es bewertet, dass in dem Teilgutachten des Lehrstuhls von Prof. Dr. T. B., der Fremdsprachenunterricht an der Gemeinschaftsschule der Geschwister-Scholl-Schule Mängel, insbesondere beim Sprechen der jeweiligen Fremdsprache aufweist und das Referat Gemeinschaftsschulen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport praktisch zeitgleich die besonderen Möglichkeiten hervorhebt, welche der Fremdsprachenunterricht an der Gemeinschaftsschule angeblich leisten soll;
10. welche bildungspolitischen Konsequenzen sie kurz-, mittel- und langfristig aus dem Teilgutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen zieht und wie sie die Schülerinnen und Schüler vor den negativen Folgen eines Unterrichts an einer Gemeinschaftsschule nach Landeskonzept zu schützen gedenkt;

II.

1. die nachstehenden Korrekturen umgehend vorzunehmen,
 - a) die Bildung von leistungsdifferenzierten Klassen an der Gemeinschaftsschule zuzulassen,
 - b) volle Konzentration auf den Hauptschulabschluss und die Mittlere Reife zu richten,
 - c) den Lehrkräften ab sofort wieder eine aktive Rolle im Unterricht zuzuweisen und sie mit unterschiedlichen Methoden unterrichten zu lassen,
 - d) an der Gemeinschaftsschule eine Leistungsorientierung einzuführen, zu der auch wieder Notengebung und die zweite Chance der Klassenwiederholung zählen,
 - e) einen unverzüglichen Stopp des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)“, Landtagsdrucksache 15/7134, vorzunehmen,

- f) die fünfte Genehmigungsrunde von Gemeinschaftsschulen für das Schuljahr 2016/2017 auszusetzen,
 - g) die finanzielle Bevorzugung der Gemeinschaftsschulen gegenüber allen anderen Schularten unverzüglich zu beenden;
2. die Erkenntnisse der weiteren Teilgutachten unter Wahrung des Datenschutzes offenzulegen;
 3. zur weiteren Aufarbeitung des Evaluationsberichts umgehend eine Facharbeitsgruppe unter Beteiligung unabhängiger wissenschaftlicher Experten einzurichten, die das pädagogische und schulorganisatorische Konzept der Gemeinschaftsschule korrigiert.

04. 09. 2015

Wacker, Wolf, Wald, Viktoria Schmid, Traub, Müller, Dr. Stolz CDU
Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Reith, Glück, Dr. Bullinger, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Ein Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 17. August 2015 berichtet von einem äußerst besorgniserregenden Teilgutachten über die Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen des Erziehungswissenschaftlers Prof. Dr. T. B. von der Universität Tübingen, welches mit dem Vermerk „nur intern verwenden“ versehen ist. Dieses Gutachten ist Teil der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf drei Jahre angelegten wissenschaftlichen Begleitforschung zur Einführung der Gemeinschaftsschule, welche Schwachstellen an den Gemeinschaftsschulen aufdecken soll. Dem Bericht der FAZ liegt das Teilgutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen zugrunde. Der Homepage des Heidelberger Projektpartners Prof. Dr. A. W. war am 18. August 2015 zu entnehmen, dass das Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Begleitforschung Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg („WissGem“)“ (2015) (Hrsg.): Zwischenbericht für den Förderzeitraum vom 1. August 2013 bis 31. Dezember 2014, den Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg als unveröffentlichter Bericht, mit einem Umfang von 259 Seiten, zugegangen ist.

Wie den Antragstellern bekannt ist, war der Schulverwaltung das Teilgutachten über die Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen schon längere Zeit bekannt. So hatte das Staatliche Schulamt Tübingen in einem Gespräch mit dem Schulleiter der Geschwister-Scholl-Schule den Bericht und mögliche Korrekturmöglichkeiten beraten. Im Regierungspräsidium Tübingen waren mehrere Mitarbeiter mit der schulfachlichen Analyse des Beobachtungsberichts befasst. Dass der Minister für Kultus, Jugend und Sport hierüber keine Kenntnis erlangt haben will, scheint fast schon fast grob fahrlässig zu sein. Er trägt die politische Verantwortung für die Qualität der Gemeinschaftsschule, für die er sein Ministerium mit hohem Mitteleinsatz und Hochglanzbroschüren werben lässt.

Das Teilgutachten für die Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen deckt offenbar verheerende Qualitätsmängel auf. Dabei handelt es sich um keinen Ausreißer oder Einzelfall, wie man vielleicht gerne annehmen könnte, sondern um eine der Vorzeigeschulen des Landes. Deren dortiger Schulleiter tritt auch als Fortbilder für die weiteren Gemeinschaftsschulen auf – so auf der Didakta 2014 gemeinsam mit einem Referenten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – pikanterweise gerade auch zum Thema „Leistungsmessung an der Gemeinschaftsschule“. Im Rahmen der Fortbildung wurde anhand von praktischen Beispielen aufgezeigt, wie Leistungsmessung an der Gemeinschaftsschule beispielhaft erfolgen soll. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen stellt sich die Frage, weshalb dem Ministerium bzw. der Schulaufsicht im Rahmen

der Fortbildung nicht viel früher die an der Geschwister-Scholl-Schule bestehenden Defizite aufgefallen sind.

Ein besonders gravierendes Defizit wird im Zwischenbericht beim „kooperativen Lernen“ berichtet – einem Eckpfeiler des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule – das in der alltagsnahen Begleitforschung von Prof. Dr. T. B. als nicht einmal im Ansatz erkennbar bezeichnet wird. Die damit im Zusammenhang stehende Umwandlung des Lehrers zum „Lernbegleiter“ erweise sich ebenfalls als ineffektiv, da laut bekannt gewordenem Gutachten, der jeweilige „Lernbegleiter“ in der Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule kaum die Arbeitsphasen der Schülerinnen und Schüler unterstützt. Außerdem weist das Gutachten große Mängel bei der Inklusion und insbesondere auch bei der so wichtigen Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern auf.

Das Referat Gemeinschaftsschulen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte unlängst in einem Schreiben die angeblich besonderen Möglichkeiten, welche der Fremdsprachenunterricht an den Gemeinschaftsschulen biete. Im vorliegenden Zwischenbericht sind solche „besonderen Möglichkeiten“ im Fremdsprachenunterricht an Gemeinschaftsschulen allerdings keineswegs erkennbar. Der Fremdsprachenunterricht an der Gemeinschaftsschule der Geschwister-Scholl-Schule ist laut der Bildungsforscher eher gekennzeichnet durch das vernachlässigte Sprechen der zu lernenden Fremdsprache. Es ist kaum anzunehmen, dass sich dies an anderen Gemeinschaftsschulen anders darstellt – teilweise wird dort in pragmatischer Weise längst auf dieses Unterrichtsangebot komplett verzichtet.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport selbst will nach Zeitungsberichten vom 18. August 2015 das von der FAZ berichtete Teilgutachten für den Förderzeitraum vom 1. August 2013 bis 31. Dezember 2014 für die Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen angeblich nicht kennen. Dennoch konnte er gegenüber den Stuttgarter Nachrichten am 18. August 2015 zum Artikel erklären, dass die von der FAZ berichteten Ergebnisse „wahrheitswidrig skandalisiert“ würden. In dieser Aussage des Ministers für Kultus, Jugend und Sport besteht ein erheblicher Widerspruch: Entweder der Minister für Kultus, Jugend und Sport kennt das Teilgutachten, dann kann er es bewerten – oder aber er kennt es nicht, dann kann er aber auch nicht seine Wahrheitswidrigkeit erkennen. Für die Antragsteller löst sich diese Frage auf, da laut Homepage des Heidelberger Bildungsforschers Prof. Dr. A. W. dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ohnehin der Zwischenbericht in einem Umfang von 259 Seiten vorliegt.

Die Stuttgarter Nachrichten berichteten am 18. August 2015 weiter, dass dem Tübinger Oberbürgermeister das Teilgutachten schon seit zwei Monaten vorliegt. Der Tübinger Oberbürgermeister betonte gegenüber der Zeitung, dass es sich um einen „internen Qualitätsentwicklungsprozess“ handle. Die gravierenden Mängel an der Gemeinschaftsschule der Geschwister-Scholl-Schule veranlassten ihn aber immerhin zum Handeln: Er setzte sich mit dem dortigen Schulleiter sowie Prof. Dr. T. B. zusammen und überlegte mögliche Korrekturen. Den Antragstellern erscheint es unwahrscheinlich, dass die verantwortliche Schulaufsicht weder über das Teilgutachten noch über dieses wichtige Gespräch an der Gemeinschaftsschule der Geschwister-Scholl-Schule informiert wurde. Sollte dies tatsächlich zutreffend sein, würde sich vielmehr die Frage stellen, ob die Schulaufsicht hier noch verantwortlich handelt. Es gehört schließlich zu den zentralen Aufgaben der Schulaufsicht – hier dem Staatlichen Schulamt Tübingen – die Aufsicht über die unterrichtliche Qualität in ihrem jeweiligen Schulamtsbezirk auszuüben. Es bliebe auch fraglich, ob der Schulleiter hier nicht ein Versäumnis begangen hätte, wenn er die Schulaufsicht nicht informiert hätte.

Den Antragstellern ist es überdies schwer vorstellbar, dass der Tübinger Oberbürgermeister das nach Auffassung der Antragsteller vernichtende Gutachten nicht an seine grünen Parteikolleginnen und -kollegen und sogar an den Koalitionspartner in Stuttgart weitergeleitet hat. Er hätte bei diesem wichtigen Sachverhalt geradezu die Verpflichtung, die Regierungsfractionen sowie den Minister für Kultus, Jugend und Sport hierüber zu informieren.

Mit Blick auf die weiteren 270 Gemeinschaftsschulen im Land stellt sich den Antragstellern die Frage, ob nicht hier – wenn schon die Vorzeigeschule so gravierende Defizite aufweist – noch viel größere Qualitätsprobleme bestehen. Aus Sicht der Antragsteller ist es sowohl gegenüber den Schülerinnen und Schülern als auch deren Eltern unverantwortlich, solche wichtigen Informationen nicht bekannt zu machen. Allein im Hinblick auf das kommende Schuljahr besteht dringender Handlungsbedarf in den Gemeinschaftsschulen des Landes. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP fordern neben der Offenlegung der Erkenntnisse der weiteren Teilgutachten unter Wahrung des Datenschutzes umgehend eine Korrektur des stark ideologisch geprägten Konzepts der Gemeinschaftsschule.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. September 2015 Nr. 37–6618.0/24/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. ob ihr, ihrer Schulverwaltung bzw. dem Landesschulbeirat das Teilgutachten der alltagsnahen Begleitstudie an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule in Tübingen, unter der Leitung des Lehrstuhls von Prof. Dr. T. B. am erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen, welches Qualitätsdefizite an der untersuchten Gemeinschaftsschule aufzeigt, vorliegt bzw. bekannt ist;*
- 2. seit wann ihr, ihrer Schulverwaltung bzw. dem Landesschulbeirat das Teilgutachten „Wissenschaftliche Begleitforschung Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg („WissGem“)“ (2015) – Schulbericht für die Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen vorliegt bzw. bekannt ist;*
- 3. ob es zutrifft, dass dem Tübinger Oberbürgermeister dieses Teilgutachten schon seit zwei Monaten bekannt ist, der verantwortliche Minister für Kultus, Jugend und Sport das Gutachten – nach eigenen Angaben – aber noch nicht kennt;*
- 4. wie es zu erklären ist, dass der Minister für Kultus, Jugend und Sport laut Stuttgarter Nachrichten vom 18. August 2015 nach eigener Aussage das Teilgutachten nicht kennt und dort mit den Worten zitiert wird: „Hier wird bewusst wahrheitswidrig skandalisiert.“ Bei dem Text handele es sich um einen schulbezogenen Bericht, der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung entstanden sei. Dieser sei der Schule für deren internen Qualitätsentwicklungsprozess zur Verfügung gestellt worden.“;*

Zu I. 1. bis I. 4.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst haben den Forschungsauftrag „Wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg“ gemeinsam erteilt. Das Forschungsprojekt erstreckt sich über eine Laufzeit von August 2013 bis Juli 2016. In das Forschungsprojekt sind sieben Hochschulen des Landes Baden-Württemberg eingebunden und Forscherinnen und Forscher aus insgesamt acht Hochschulen beteiligt. Das Design des Forschungsprojektes ist so angelegt, dass es nicht den Kompetenzerwerb und Leistungsvergleich auf Lehrer-, Einzelschul-, Schulformen- oder auf Systemebene in den Vordergrund stellt, sondern versucht den Alltag der Akteure nachzuzeichnen und verstehen zu können, um so Hinweise zur Verbesserung des Unterrichts zu gewinnen.

Das Forschungsprojekt besteht aus vier Teilprojekten. In Teilprojekt 1 werden 10 Gemeinschaftsschulen wissenschaftlich begleitet. Dabei werden die folgenden Themenbereiche untersucht: Schulkultur und -organisation, pädagogische Professionalität der Lehrkräfte, Unterrichtsqualität, Umgang mit Heterogenität, Umgang

mit modifizierter Leistungsbeurteilung und Diagnostik, fachdidaktische Analysen (Mathematik, Deutsch) sowie Inklusion. In Teilprojekt 2 werden einzelne Fragestellungen des Teilprojekts 1 auf der Grundlage einer größeren Datenstichprobe vertieft und Fragen zur Motivation und zum Selbstkonzept von Schülerinnen und Schülern aufgegriffen. Eine Sozialraumanalyse, die sozialräumlich förderliche bzw. hinderliche Einflussgrößen identifiziert und auch die Zusammenarbeit mit den Eltern näher betrachtet, wird in Teilprojekt 3 anvisiert, während im Teilprojekt 4 eine Interventionsstudie durchgeführt wird, die über Fortbildungen unmittelbar auf die Diagnosekompetenz von Lehrerinnen und Lehrern zielt.

Die Untersuchungen werden über alle Teilprojekte hinweg an Gemeinschaftsschulen der ersten und zweiten Tranche durchgeführt.

Bei dem in der Fragestellung genannten sogenannten Teilgutachten handelt es sich um einen innerhalb des Teilprojekts 1 für die jeweilige beteiligte Schule verfassten Bericht. In diesem fassen die Wissenschaftler die Erkenntnisse aus Beobachtungen hinsichtlich der Arbeit an der konkreten Schule zusammen. Dieser Bericht wurde den Mitgliedern der Schulleitung zur Verfügung gestellt. Die Forschergruppe „Wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule Baden-Württemberg“ verweist in ihrer Stellungnahme vom 18. August 2015 darauf, dass die Einzelberichte dem Kultusministerium vonseiten der Forschergruppe nicht weitergegeben wurden und auch in Zukunft nicht zugänglich gemacht werden. „Dies begründet sich in den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis, die aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen keine Veröffentlichung von Daten auf Einzelschulebene zulassen“ (ebd.). Die Berichte sind damit ausschließlich für den jeweiligen internen schulischen Entwicklungsprozess vor Ort vorgesehen. Wie die Forschergruppe außerdem erklärt hat, stammen die Beobachtungen in den Schulberichten aus dem Schuljahr 2013/2014.

Der Schulbericht der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen wurde entgegen der von der Forschergruppe selbst formulierten Intention von einzelnen Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Schulamts sowie des Regierungspräsidiums Tübingen zugeleitet. Dem Kultusministerium liegt der Schulbericht nach wie vor nicht vor. Das Kultusministerium wird auch zukünftig nicht auf die Forschergruppe mit dem Ziel einwirken, die den Schulen zugesagte Vertraulichkeit zu brechen. Denn das würde zukünftige Begleitforschungen in Schulen, die zur Weiterentwicklung der Qualität unserer Schulen große Bedeutung haben, verunmöglichen oder zumindest erschweren. Die Forschungsgruppe hat nochmals betont, die Schulberichte auch in Zukunft nicht zur Verfügung stellen zu können.

Der Landesschulbeirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium. Insofern kann das Kultusministerium keine Auskunft zu Angelegenheiten erteilen, die den Landesschulbeirat betreffen. Dass der Oberbürgermeister der Stadt Tübingen den Schulbericht kennt, wurde der Presse entnommen.

5. weshalb ihr verantwortlicher Minister für Kultus, Jugend und Sport das Teilgutachten trotz der öffentlich gewordenen Qualitätsdefizite an der Gemeinschaftsschule der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen – und mutmaßlich vielen weiteren Gemeinschaftsschulen im Land – nur als „internen Verbesserungsvorschlag“ für die Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wertet und nicht längst die Initiative zur Qualitätsverbesserung an den Gemeinschaftsschulen im Land ergriffen hat;

Zu I. 5.:

Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 1. bis 4.

Die Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen hat die Rückmeldung der Begleitforscherinnen und Begleitforscher ernst genommen und wie vorgesehen in ihren schulinternen Entwicklungsprozess einbezogen. So wurden laut Bericht des Schulleiters zum Beispiel eine Arbeitsgruppe zur Angleichung und Transparenz der Vorgehensweise im Bereich der Leistungserfassung eingesetzt und Supervisionsangebote für Lehrkräfte, die Unterstützung benötigen, angeboten.

Bereits im November 2013 wurde im Kultusministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der nachhaltigen Sicherung von Qualität an den Gemeinschaftsschulen befasste. Das Ergebnis des Arbeitsprozesses wurde im Juli 2015 veröffentlicht (<http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Qualitaetssicherung>) und den Vertreterinnen und Vertretern der Schulverwaltung kommuniziert.

Die Gemeinschaftsschulen befinden sich in einem ständigen Prozess der Qualitätsentwicklung, in den auch kritische Rückmeldungen Eingang finden. Aus der Rückmeldung an eine einzelne Gemeinschaftsschule zu bestimmten Teilaspekten Rückschlüsse auf alle anderen Gemeinschaftsschulen zu ziehen, wäre aber offensichtlich wissenschaftlich nicht begründbar und unseriös.

Das Kultusministerium nimmt die Berichterstattung über die Beobachtungen der Begleitforscher zum Anlass, mit diesen über eventuelle generelle, über den Einzelfall hinaus relevante Beobachtungen, die der Qualitätsentwicklung dienen könnten, auch schon vor Veröffentlichung des Abschlussberichts ins Gespräch zu kommen. Die von den Forschern den Schulen zugesagte, Beobachtungen in einzelnen Gruppen betreffende Vertraulichkeit wird dabei gewahrt werden.

6. wie sie es bewertet, dass die als landesweite Vorzeigeschule geltende Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule trotz der langjährigen Erfahrung mit individuellem und kooperativem Lernen laut dem Teilgutachten in den so grundlegenden wie zentralen Elementen des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Qualitätsdefizite aufweist und wie sie vor diesem Hintergrund die Möglichkeiten der anderen Gemeinschaftsschulen – ohne diese langjährige Erfahrung mit dem neuen Konzept der Gemeinschaftsschule – einschätzt;

Zu I. 6.:

Da dem Kultusministerium keine einzelnen Schulberichte vorliegen, können auch keine angeblichen Aussagen daraus bewertet werden.

7. wie sie es beurteilt, dass an der als Musterschule dargestellten Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule das tragende Prinzip der Gemeinschaftsschule, das kooperative Lernen, welches sogar vom Schulgesetz eingefordert wird, laut Teilgutachten ineffektiv und nicht einmal in ersten Ansätzen erkennbar sei;

Zu I. 7.:

Die Landesregierung hat keine Schulen zu Musterschulen erklärt.

Allerdings hat die Geschwister-Scholl-Schule einen besonderen Weg beschritten. Bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 nahm die Schule am Modellversuch Kooperation Hauptschule-Realschule teil. Dieser Modellversuch sah eine Kooperation der Klassen 5 und 6 der Haupt- und Realschule vor. Der Modellversuch wurde auf Antrag der Geschwister-Scholl-Schule in den Klassenstufen 7 bis 10 weitergeführt und endet 2017/2018.

Zu einzelnen Aussagen des Schulberichts kann das Kultusministerium keine Aussage treffen.

8. wie sie es beurteilt, dass selbst der von ihr beauftragte Erziehungswissenschaftler und Hauptgutachter Prof. Dr. T. B. angesichts der Rückmeldungen bereits im Februar 2015, das von ihr entwickelte Konzept der Gemeinschaftsschule und die von ihr verantwortete Einführung der Gemeinschaftsschule aufgrund von fehlenden wissenschaftlichen Forschungen, beispielsweise zu individuellem Lernen, kritisiert und als überstürzt eingeführt bezeichnet;

Zu I. 8.:

Dem Kultusministerium ist das Interview vom 13. Februar 2015 von Prof. Dr. T. B. mit der GEW bekannt. Darin äußert sich Prof. Dr. T. B. wie folgt: „Leider muss derzeit sehr viel unter massivem Zeitdruck entschieden werden, insbesondere

aufgrund der Abwahl der Werkrealschulen. Bei entsprechenden Strukturentscheidungen vor ca. zehn Jahren wäre das einfacher gewesen.“

Des Weiteren weist Prof. Dr. T. B. in diesem Interview darauf hin, dass es beispielsweise bei der differenzierten Leistungsbeurteilung bereits seit den 70er-Jahren vielfältige Forschungsbefunde gibt und dass bekannt ist, dass die Alternativen pädagogisch wichtig und sinnvoll sein können.

9. wie sie es bewertet, dass in dem Teilgutachten des Lehrstuhls von Prof. Dr. T. B., der Fremdsprachenunterricht an der Gemeinschaftsschule der Geschwister-Scholl-Schule Mängel, insbesondere beim Sprechen der jeweiligen Fremdsprache aufweist und das Referat Gemeinschaftsschulen im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport praktisch zeitgleich die besonderen Möglichkeiten hervorhebt, welche der Fremdsprachenunterricht an der Gemeinschaftsschule angeblich leisten soll;

Zu I. 9.:

Wie bereits in der Antwort zu Ziffer 5 erläutert, ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Unterricht und Schule ein permanentes Bestreben und gehört zum Aufgabengebiet der Schulverwaltung. In diesem Zusammenhang werden einzelnen Themen wie beispielsweise der Fremdsprachenunterricht vertieft betrachtet.

In der Gemeinschaftsschule finden neben individuellen Lernphasen auch kooperative Unterrichtsformen und lehrerzentrierte Unterrichtsphasen ihren Platz. Vor allem kooperative Unterrichtsformen, wie sie an der Gemeinschaftsschule zu finden sind, tragen der Bedeutung der Mündlichkeit im Fremdsprachenunterricht in besonderer Weise Rechnung.

10. welche bildungspolitischen Konsequenzen sie kurz-, mittel- und langfristig aus dem Teilgutachten zur Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen zieht und wie sie die Schülerinnen und Schüler vor den negativen Folgen eines Unterrichts an einer Gemeinschaftsschule nach Landeskonzept zu schützen gedenkt;

Zu I. 10.:

Das Kultusministerium kann und wird keine bildungspolitischen Konsequenzen aus einem einzelnen Schulbericht ziehen. Die Schulberichte liegen dem Kultusministerium nicht vor und werden von der Forschergruppe wie unter Ziffer 1 bis 4 beschrieben in einen Gesamtbericht einbezogen. Nur dieser kann ein Ergebnis aufzeigen, von dem bildungspolitische Konsequenzen ableitbar wären. Das Kultusministerium hat ein hohes Interesse an dem Abschlussbericht, der wissenschaftlich fundierte Aussagen auf der Basis einer Gesamtanalyse liefert.

Einzelne Fremdevaluationsberichte, wie sie alle Schulen des Landes erhalten, werden ebenfalls nicht veröffentlicht und nicht für landesweite Steuerungsaufgaben herangezogen.

II.

1. die nachstehenden Korrekturen umgehend vorzunehmen,

a) die Bildung von leistungsdifferenzierten Klassen an der Gemeinschaftsschule zuzulassen,

Zu II. 1. a):

Das gemeinsame Lernen in heterogenen Lerngruppen ist ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschule. Sie vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung, vgl. § 8 a SchG.

Dazu haben die Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Möglichkeiten der Differenzierung und des individualisierten und kooperativen Lernens.

Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg bilden keine Klassen, sondern Lerngruppen. Diese sind nach pädagogischen Gesichtspunkten zu bilden, vgl. § 8 a SchG und § 3 GMS-VO. Dies ermöglicht, dass auch an der Gemeinschaftsschule Lerngruppen vorübergehend nach Leistungsgesichtspunkten gebildet werden können, wenn dies aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist. In den Abschlussklassen sind bei der Bildung von Lerngruppen auch längerfristige Zusammensetzungen von Schülerinnen und Schülern, die auf gleichem Niveau lernen, möglich.

b) volle Konzentration auf den Hauptschulabschluss und die Mittlere Reife zu richten,

Zu II. 1. b):

Die Gemeinschaftsschule nimmt das einzelne Kind in den Blick. Es findet keine frühe Festlegung auf einen bestimmten Schulabschluss statt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, gemäß ihren Stärken und Schwächen in den einzelnen Fächern auch auf unterschiedlichen Niveaus zu lernen. Erst im Abschlussjahr muss auf einheitlichem Niveau gelernt werden. Dementsprechend wird eine Entwicklung des einzelnen Kindes ermöglicht, die den Hauptschulabschluss den Realschulabschluss oder Abitur zum Ziel haben kann.

An der Gemeinschaftsschule führt der Weg zum Abitur in neun Jahren, entweder über die Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule, an einem allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasium.

Eine Konzentration auf den Haupt- und Realschulabschluss an den Gemeinschaftsschulen würde die Entwicklung der Kinder an der Gemeinschaftsschule eingrenzen und dem Konzept des gemeinsamen Lernens mit einer späten Wahl des angestrebten Schulabschlusses widersprechen.

c) den Lehrkräften ab sofort wieder eine aktive Rolle im Unterricht zuzuweisen und sie mit unterschiedlichen Methoden unterrichten zu lassen,

Zu II. 1. c):

Die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen nehmen eine aktive Rolle im Unterricht ein und unterrichten mit unterschiedlichen Methoden.

Sie sind kompetente Fachpersonen für die den Unterricht prägenden Merkmale:

- schülerzentrierte Unterrichtsmethoden,
- Wechsel von Phasen der lehrerzentrierten Instruktion und der schülerzentrierten Konstruktion,
- individuelle Lern- und Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler,
- selbstverantwortliches Lernen – individuell und in variablen Gruppenkonstellationen (heterogen/homogen),
- individuelle und kriteriale Leistungsrückmeldung, ergänzt durch Ziffernoten,
- strategischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen,
- gemeinsames Lernen.

Das methodische Grundprinzip der in den Gemeinschaftsschulen im Vordergrund stehenden offenen Unterrichtsphasen ist das entdeckende, problemlösende, handlungsorientierte und selbstverantwortliche Lernen. Dabei werden vor der Einleitung offener Unterrichtsphasen instruktive Inputs sowie klare, konkrete Ziele und Erarbeitungswege aufgezeigt.

In den Gemeinschaftsschulen ist der Unterricht jedoch nicht ausschließlich auf offene Unterrichtsmethoden ausgerichtet. Der Individualität der Schüler entspricht

die Gemeinschaftsschule durch strategisch geplante Wechsel zwischen verschiedenen instruktiven und konstruktivistischen Unterrichtsmethoden sowie zwischen individualisiertem und kooperativem Lernen.

d) an der Gemeinschaftsschule eine Leistungsorientierung einzuführen, zu der auch wieder Notengebung und die zweite Chance der Klassenwiederholung zählen,

Zu II. 1. d):

Die Vergabe von Noten allein ist nicht hinreichend für die Verbesserung des Lernerfolgs von Schülerinnen und Schülern. Vielmehr bedarf es detaillierter Informationen über Ansatzpunkte für die weitere Förderung und Entwicklung. An den Gemeinschaftsschulen erfolgen daher regelmäßige differenzierte Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Dazu werden regelmäßig schriftliche, mündliche oder praktische Leistungserhebungen durchgeführt. Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Fächern und Fächerverbänden. Dabei wird kenntlich gemacht, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen erbracht wurden. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten sind dabei zusätzliche Noten oder Notentendenzen auszubringen.

Hinsichtlich der Effektivität von Klassenwiederholungen zeigt Hattie (2013), dass bei Wiederholern eine negative Auswirkung auf den Fortschritt in der Lernleistung besteht. Die fehlende Nachhaltigkeit von Klassenwiederholungen wird auch durch zahlreiche andere Studien belegt. Demnach ist davon auszugehen, dass es sich bei Klassenwiederholungen um keine generell effiziente Maßnahme handelt, sondern um eine im Einzelfall unter Umständen sinnvolle Maßnahme.

e) einen unverzüglichen Stopp des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)“, Landtagsdrucksache 15/7134, vorzunehmen,

Zu II. 1. e):

Der demografische Wandel, zunehmende Heterogenität und das geänderte Schulwahlverhalten machen eine Weiterentwicklung des Bildungssystems in Baden-Württemberg zwingend erforderlich. Durch die Erweiterung des Bildungsauftrags wird den Realschulen eine Perspektive für ihre Weiterentwicklung gegeben. Die Realschulen werden befähigt, auf die veränderten Anforderungen durch eine zunehmende Heterogenität in den Klassen angemessen zu reagieren. Mit der Erweiterung des Auftrags der Realschule wird ein wesentlicher Schritt in die Richtung eines Zwei-Säulen-Systems unternommen, das den Fokus stärker auf integrative Angebote und mehr individualisiertes Lernen richtet, um so jedem Kind die bestmögliche Bildung zu garantieren.

f) die fünfte Genehmigungsrunde von Gemeinschaftsschulen für das Schuljahr 2016/2017 auszusetzen,

Zu II. 1. f):

Schulträger können Anträge auf Einrichtung der Schularten, die im Schulgesetz genannt sind, stellen und haben einen Anspruch auf Prüfung und Entscheidung über gestellte Anträge. Für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule sind im Rahmen der Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses neben der langfristigen Prognose der erforderlichen Schülerzahl u. a. ein Beschluss des Gemeinderats sowie die Zustimmung der Schulkonferenz (vgl. § 8 a Absätze 3 und 5 SchG) Genehmigungsvoraussetzungen. Ein Aussetzen der Entscheidung über gestellte Anträge kann daher nicht in Betracht kommen.

g) die finanzielle Bevorzugung der Gemeinschaftsschulen gegenüber allen anderen Schularten unverzüglich zu beenden;

Zu II. 1. g):

Jede Schulart erhält die Zuweisung, die sie zur Umsetzung ihres Auftrags benötigt. Die Gemeinschaftsschulen vermitteln in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Insofern ist die entsprechende Zuweisung danach ausgerichtet. Eine Bevorzugung der Gemeinschaftsschule findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Landtagsdrucksache 15/6379 verwiesen.

2. die Erkenntnisse der weiteren Teilgutachten unter Wahrung des Datenschutzes offenzulegen;

Zu II. 2.:

Die Schulberichte werden von der Forschergruppe zur wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschule Baden-Württemberg, wie in der Antwort zu Ziffer 1 bis 4 und 5 ausgeführt, der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt und dienen der schulinternen Weiterentwicklung. Sie werden von der Forschergruppe nicht veröffentlicht, da sich dies nicht mit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis vereinbaren ließe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 10 verwiesen.

3. zur weiteren Aufarbeitung des Evaluationsberichts umgehend eine Facharbeitsgruppe unter Beteiligung unabhängiger wissenschaftlicher Experten einzurichten, die das pädagogische und schulorganisatorische Konzept der Gemeinschaftsschule korrigiert.

Zu II. 3.:

Die wissenschaftliche Begleitforschung wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 3. Februar 2012 ausgeschrieben und in einem kompetitiven Verfahren vergeben. Daran sind von August 2013 bis zum Juli 2016 insgesamt sieben Hochschulen des Landes Baden-Württemberg beteiligt: die Universitäten Tübingen und Heidelberg sowie die Pädagogische Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg, Weingarten und Schwäbisch Gmünd mit 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie 11 Nachwuchskräften.

Der Abschlussbericht basiert auf der Arbeit unabhängiger Wissenschaftler. Das Kultusministerium wird diesen Bericht auswerten und für die landesweite Steuerung des Schulsystems mit heranziehen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport